

menologische Gesamtdarstellungen und Zeitschriften sowie Reihen helfen auch dem weiter, der im Wörterbuch selbst das von ihm Gesuchte zunächst nicht gefunden zu haben meint.

Münster

Franz Herberhold †

*Gerhard Schormann. Hexenprozesse in Nordwestdeutschland.* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd 87). Hildesheim 1977. Verlag A. Lax, 182 S.

Die erhaltenen Akten der wirklich durchgeführten Hexenprozesse Nordwestdeutschlands, die er in 35 Archiven ermittelt hat, wertet der Verfasser dieser Untersuchung in rechtsgeschichtlicher Betrachtungsweise aus. Nach seiner Feststellung war in diesem Gebiet Ostwestfalen das Zentrum der Hexenprozesse. Für das Weserland stellte die berühmte Juristische Fakultät der Universität Rinteln die Gutachten über die angeblichen Hexen. Nicht minder gefürchtet war der Schöffenstuhl in Herford, wo die Doktoren Hoyer und Falkenau ihr Geschäft mit den Hexen machten. In derselben Zeit hatten die benachbarten Gebiete keine derartigen Prozesse, da dort anscheinend andere grundsätzliche Voraussetzungen vorlagen. Als westfälische Specifica bezeichnet der Verfasser die Wasserprobe, die anderwärts seit dem Mittelalter abgeschafft war, und die Mitwirkung der Feme. Die Rolle der Geistlichen bei den Gerichtsverfahren wird nur am Rande notiert. Anscheinend liegt nicht genug Material vor, um dieses Kapitel voll aufzurollen. Ebenso wie bei den Juristen, die an diesen Prozessen beteiligt sind, ist ihr Verhältnis zur Sache nicht ganz durchsichtig. Nur in einzelnen Fällen vermag diese genaue Untersuchung anzudeuten, in welchem Maße schlechte Charaktereigenschaften einflußreicher Menschen den Untergang von Hunderten unschuldiger Wesen herbeiführten. Die Arbeit ist auch in kulturgeschichtlicher Beziehung aufschlußreich.

Münster

Robert Stupperich

*Rheinisch-westfälische Quellen in französischen Archiven.* Teil 1: Quellen aus der Zeit der Französischen Revolution und des Ersten Kaiserreichs Frankreich unter besonderer Berücksichtigung des Roerdepartements, bearbeitet von Helmut Dahm, Wilhelm Engels und Hans Schmitz, mit einer verwaltungsgeschichtlichen Einleitung von Ingrid Joester. Siegburg: Republica-Vgl. 1978 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe C: Quellen und Forschungen Bd. 4, im Auftrage des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv). 246 S. Leinen DM 37,—.

Wie der Titel ausweist, erfaßt das vorliegende Quellenverzeichnis – es handelt sich also um keine Quellenveröffentlichung im eigentlichen Sinne – vorwiegend das linksrheinische Roerdepartement. Die westfälische Landesgeschichtsforschung, der schon Helmut Richter eine Übersicht über Quellen im französischen Nationalarchiv aus der napoleonischen Zeit geboten hat (Westfälische Forschun-

gen Bd. 24, 1972, S. 87–152), ist trotzdem dankbar für den neuen Band, insbesondere weil Hans Schmitz die wertvollen Bestände des Heeresarchivs in Vincennes auch für Westfalen berücksichtigt. Seine Aufnahmen schlagen sich vor allem in der Erfassung zahlreicher Karten (S. 127–171) nieder. Für sie gilt auch die zeitliche Begrenzung im Titel nicht.

Die Bearbeitung macht im allgemeinen einen sorgfältigen Eindruck. Aufgefallen ist mir an Fehlern im Register (S. 242) die Zuordnung von Warendorf zum Kreis Paderborn (!), wobei Warendorf auch noch zum Arrondissement erhoben wird. Im Text, auf den das Register verweist, werden außerdem Heerde (!), Wetter, Altena und Beckum zu Arrondissements gemacht, die alle nur Kantone waren. Heerde kehrt im Register (S. 197) ohne den notwendigen Verweis auf Hörde wieder. Ein Blick auf die Karten der Verwaltungseinteilung in der französischen Zeit, wie sie der Geschichtliche Handatlas Westfalens bietet, hätte diese peinlichen und eigentlich auch bei rheinischen Bearbeitern nicht ganz verständlichen Irrtümer vermeiden helfen. Statt „Ocker“ (S. 224) wäre „Oker“ zu lesen und entsprechend im Register einzuordnen.

Ein Literaturverzeichnis kann von einer solchen Veröffentlichung nicht unbedingt verlangt werden. In der vorliegenden Form wirkt der Band aber in dieser Hinsicht allzu nackt. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenigstens auf die wichtigsten Hilfsmittel an modernen historischen Karten über die damalige Verwaltungseinteilung und die zur Verfügung stehenden Ortsverzeichnisse in den französischen, bergischen und königlich westfälischen Gesetzsammlungen hinzuweisen, die sicherlich nicht jedem der Benutzer des Buches ohne weiteres bekannt sind.

Wenn diese Bemerkungen als Anregungen für künftige Veröffentlichungen dieser Art berücksichtigt würden, hätten sie ihren Sinn erfüllt. Sie beinhalten dagegen keinerlei Werturteil über den mit großem Fleiß und Zuverlässigkeit zusammengestellten Band, der dem deutschen Forscher viele neue Quellen zur Kenntnis bringt. Dafür steht den Bearbeitern der uneingeschränkte Dank zu.

Münster

Wilhelm Kohl

*Georg Föllinger, Corvey. Von der Reichsabtei zum Fürstbistum.* Die Säkularisation der exemten reichsunmittelbaren Benediktiner-Abtei Corvey und die Gründung des Bistums 1786–1794. München-Paderborn-Wien 1978, Verlag Ferdinand Schöningh (Paderborner theologische Studien hrsg. von Remigius Baumer, Josef Ernst, Heribert Mühlen Bd. 7). 194 S. Karton DM 24,—.

Die als Dissertation entstandene verdienstvolle Untersuchung beschäftigt sich mit einem Sonderfall unter den Säkularisationen. Seit dem Jahre 1742, als Kaiser Karl VII. aus der Säkularisierung mehrerer bayerischer Bistümer eine genügend große Hausmacht erhalten sollte, rissen die Pläne der Verweltlichung geistlicher Territorien nicht mehr ab. Unter dem Einfluß der Aufklärung, dem die höhere katholische Geistlichkeit besonders offen war, erlahmte der innere Widerstand gegen diese das innere Gefüge des alten Reichs nachhaltig verändernden Maßnahmen. Politische Machtinteressen der größeren Reichsstände entschieden weitgehend über Weiterbestehen oder Untergang eines geistlichen Territoriums. Dabei gab es zwischen katholischen und protestantischen Fürsten keinen Unterschied. Ja, es scheint, daß die Gefahren für das Reich, die aus dem rücksichtslosen Verschachern geistlicher Gebiete entsprangen, auf evangelischer Seite eher erkannt